

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Was unternimmt die Landesregierung zur Sicherung der biologischen Vielfalt?**

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU), eingegangen am 16.08.2022 - Drs. 18/11604 an die Staatskanzlei übersandt am 17.08.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 20.09.2022

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Sicherung der biologischen Vielfalt ist vielen Menschen ein Anliegen. Es ist bekannt, dass die Insektenvielfalt in den letzten Jahren gelitten hat. Die Situation des Biodiversitätsverlustes bei heimischen Wildpflanzen stellt sich nach Einschätzung von Experten ähnlich prekär dar. Dies ist aber in der Öffentlichkeit weniger bekannt.

In Deutschland belegt die aktuelle Gefährdungsliste (Rote Liste) der Farn- und Blütenpflanzen aus 2018, dass insgesamt 30,8 % aller in Deutschland vorkommenden Wildpflanzen in ihrem Bestand gefährdet sind. Laut aktueller Roter Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen aus dem Jahr 2004 sind Vorkommen von 110 Sippen landesweit erloschen, 122 vom Aussterben bedroht, 213 stark gefährdet, 261 gefährdet, 77 extrem selten, und für 23 Sippen wird eine Gefährdung angenommen. Weitere 85 Sippen zeigen landesweit deutliche Rückgangstendenzen, sind aber noch so häufig, dass sie bislang nicht in die Rote Liste aufgenommen wurden. Da bundesweit in den letzten 20 Jahren für einige Wildpopulationen deutliche Bestandverluste zu verzeichnen sind (siehe Pressemitteilung des Bundesamtes für Naturschutz [BfN], 05.12.2018), dürfte die Liste gefährdeter und zu schützender Wildpflanzenarten nach Expertenschätzungen auch in Niedersachsen umfangreicher geworden sein.

Zwar hat sich die Situation für einige Arten verbessert, die von gezielten Natur- und Umweltschutzmaßnahmen profitieren. Demgegenüber hat sich der Zustand der meisten Wildpflanzen in Deutschland in den vergangenen zwanzig Jahren gravierend verschlechtert (ebd.).

In Niedersachsen sind im botanischen Artenschutz sogenannte In-situ-Schutzmaßnahmen wie der Biotopschutz und diverse Artenschutzhilfsprogramme wichtige Instrumente zur Bewahrung der Wildpflanzen. Diese Maßnahmen sind derzeit aber nach Einschätzung von Experten unzureichend. Ein dramatischer Rückgang der biologischen Vielfalt in Niedersachsen und der damit einhergehende Verlust von Ökosystemleistungen kann demnach durch verstärkte Erhaltungsmaßnahmen abgewendet werden. Aber dieses Zeitfenster schließt sich.

Ein alleiniger In-situ-Schutz reicht den Experten zufolge nicht aus, um gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten zu bewahren. Das hat beispielsweise der zoologische Artenschutz seit Jahrzehnten erkannt und unternimmt Erhaltungs- und Ansiedlungsmaßnahmen wie u. a. beim Luchs.

Unweigerlich nehmen die Abundanz und die genetische Variabilität der Wildpflanzenpopulationen in Niedersachsen ab, die innerhalb einer Art darüber entscheiden, wie gut sich diese Art an Veränderungen des Ökosystems - z. B. durch den Klimawandel - anpassen kann und welche Überlebenschancen sie hat.

Laut der globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen sollen 75 % der gefährdeten Pflanzenarten in zugänglichen Ex-situ-Sammlungen enthalten sein und 20 % davon in Wiederansiedlungs- und Wiederherstellungsprogramme einbezogen werden. Für die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen

sind die Bundesländer verantwortlich. Das Land Niedersachsen setzt im Pflanzenartenschutz prioritär auf Lebensraumschutz und Artenhilfsprogramme. Trotzdem wird die Liste der gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten länger. Standorte gehen verloren, Populationen dünne aus, und Inzuchteffekte führen zum Erlöschen bedrohter Wildpflanzenbestände.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landschaften Niedersachsens vom Harz bis zur Nordsee repräsentieren ein großes Spektrum an unterschiedlichen Biotopen als Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Die Vielfalt dieser Lebensräume bildet zusammen mit der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten die biologische Vielfalt.

Flächeninanspruchnahme, Landnutzungsänderungen, Zerschneidung der Landschaft, Nähr- und Schadstoffbelastung bedrohen die biologische Vielfalt, deren Verlust sich in den vergangenen Jahrzehnten weltweit und auch in Niedersachsen dramatisch beschleunigt hat. Nicht nur das direkte Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen ist damit verbunden, sondern auch der mit dem Verschwinden in Verbindung stehende Verlust an Funktionen für den Naturhaushalt.

Der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt ist somit ein wesentliches gesellschaftliches Ziel und zentraler Bestandteil globaler, internationaler und nationaler Vereinbarungen sowie der Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union. Durch die konsequente Umsetzung dieser Vereinbarungen setzt das Land Niedersachsen auf eine Trendumkehr des Verlustes der biologischen Vielfalt. Die bisherigen Vereinbarungen von globaler bis nationaler Reichweite fokussieren im Hinblick auf den Erhalt der Vielfalt der Arten vorrangig auf die Anwendung flächenwirksamer Maßnahmen. Dieser In-situ-Ansatz ist, da er zugleich auch dem Verlust an Funktionen für den Naturhaushalt entgegenwirkt, der zentrale Schwerpunkt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen.

Mit dem Niedersächsischen Weg hat der Natur- und Artenschutz in Niedersachsen einen in seiner bisherigen Geschichte nie gekannten Stellenwert bekommen. Gemeinsam mit Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes hat sich die Landesregierung verpflichtet, die großen Herausforderungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt noch konsequenter umzusetzen.

Begrüßenswert sind daher jegliche Initiativen, die durch Entwicklung und Erprobung bestehender oder neuer Konzepte der Erhaltung der biologischen Vielfalt als zusätzliche Bausteine dienen können. Dazu gehören auch Ex-situ-Maßnahmen.

Seit über 30 Jahren existiert z. B. das „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“, das für Niedersachsen durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) umgesetzt wird (RdErl. d. ML v. 15.10. 2012 - 405-64234/2-27 - VORIS 79100). In diesem Konzept werden verschiedene Baum- und Straucharten berücksichtigt, darunter auch gefährdete Arten. Sowohl bei den seltenen Arten als auch bei den häufigen und wirtschaftlich bedeutenden Baumarten geht es um den Erhalt der genetischen Vielfalt als einer wichtigen Komponente der biologischen Vielfalt. Nicht nur den Verlust von Arten, sondern auch die Verarmung der genetischen Vielfalt gilt es hier zu vermeiden.

### **1. Werden Saatgut und Sporen gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Wildarten niedersachsenweit koordiniert gesammelt und in einer langfristig angelegten niedersächsischen Saatgutbank gesichert, bevor sie gänzlich ausgestorben sind? Wenn nein, warum nicht?**

Niedersachsen hat - wie die Naturschutzverwaltungen vieler anderer Bundesländer - bisher den Schwerpunkt auf In-situ-Maßnahmen für gefährdete Pflanzenarten gelegt, also Erhalt in den natürlichen Lebensräumen über entsprechende Biotoppflege sowie artspezifische Artenhilfsmaßnahmen, z. B. das „Küchenschellen-Programm“, das „Kleingewässerprogramm“ zur Sicherung der Vorkommen seltener und hochgradig gefährdeter Pflanzenarten der Teichbodengesellschaften durch Reaktivierung der vorhandenen natürlichen Samenbanken, spezielle Artenhilfsmaßnahmen für Arten der FFH-Richtlinie im schlechten Erhaltungszustand sowie die Kontrolle der Vorkommen ausgewählter vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten.

Ein landesweites, koordiniertes Sammeln von Saatgut von ausgewählten Wildpflanzenarten mit dem Ziel der Anlage und Sicherung des Saatguts in einer Saatgutgenbank ist im derzeit angewendeten Wildpflanzenschutz-Maßnahmenbündel aufgrund der bisherigen Schwerpunktsetzung bislang nicht enthalten und setzt grundlegende und umfassende konzeptionelle Betrachtungen voraus.

Die Durchführung von Wiederansiedlungen sowie populationsstützende Maßnahmen gehörten dennoch auch zu den Umsetzungsmaßnahmen im Pflanzenartenschutz, allerdings nur in Einzelfällen (Beispiele sind in der Antwort zu Frage 5 aufgeführt). Einzelne Drittmittelprojekte, die überwiegend vom Bund finanziert wurden und sich auf bundesweit seltene Gefäßpflanzenarten, auf eine Auswahl sogenannter Verantwortungsarten, beschränken, wurden auch in Niedersachsen durchgeführt. Zu nennen ist hier das noch bis zum 14.07.2023 laufende Projekt „Wildpflanzenschutz Deutschland II“ mit dem Botanischen Garten der Universität Osnabrück, federführend für den Bereich Saatgutsammlung und -sicherung als Verbundpartner.

Es existiert eine Forstgenbank zur Einlagerung von Saatgut in Tiefkühlzellen bei der NW-FVA. Ziel ist i. d. R. aber nicht die dauerhafte Sicherung, sondern eine übergangsweise Einlagerung bis zur erneuten Aussaat. Bei den meisten Arten, insbesondere den Laubbaumarten, ist die Lagerdauer begrenzt, sodass sich diese Art der Ex-situ-Sicherung nicht als langfristige Sicherungsmaßnahme eignet.

**2. Wer verantwortet angesichts der Tatsache, dass weniger als 5 % der gefährdeten inländischen Wildpflanzenarten in einer Saatgutdatenbank gesichert sind, den drohenden Artenverlust, wenn diese pflanzengenetischen Ressourcen in Niedersachsen unwiederbringlich verloren gehen, obwohl eine Gendatenbank das Saatgut bewahren und für Forschung und Wiederansiedlung bzw. Populationsstützung sichern könnte?**

Es ist Ziel der Landesregierung, die biologische Vielfalt in Niedersachsen zu erhalten. Dies umfasst den Schutz der in Niedersachsen vorkommenden Lebensraumtypen mit ihren Lebensgemeinschaften aus Tier- und Pflanzenarten. In diesem Rahmen kommen den unteren Naturschutzbehörden, der obersten Naturschutzbehörde des Landes und dem Bund im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterschiedliche Aufgaben zu.

Mit dem klassischen Artenschutzansatz, der direkt auf der Fläche wirkt, ist es bei konsequenter Umsetzung und in Verbindung mit anderen Instrumentarien, wie beispielsweise Schutzgebietspflege oder über Biotopverbundplanungen, fachlich möglich, dem drohenden Artenverlust effektiv zu begegnen. Entsprechende Maßnahmen werden daher im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes prioritär unterstützt. Die Erkenntnis, dass weitere Werkzeuge und Konzepte, wie der Aufbau von Saatgutdatenbanken, die Initiierung proaktiver Maßnahmen (Wiederansiedlung, Populationsstützung aus Erhaltungskulturen), notwendig sind, dem weiterhin drohenden Artenverlust und der Verarmung der genetischen Vielfalt noch entschiedener entgegenzutreten, ist fachlich unumstritten. Daher hat das Land Niedersachsen dazu schon vor einigen Jahren konzeptionell vorgearbeitet. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Tierartenschutzes. Für weitere Ausführungen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 verwiesen.

**3. Existieren in Niedersachsen Konzepte eines ergänzenden Ex-situ-Schutzes in Form von Saatgutgenbanken und Erhaltungskulturen?**

Einheitliche und umfassende Konzepte eines den In-situ-Erhalt ergänzenden Ex-situ-Schutzes mit dem Schwerpunkt Saatgutgenbanken und Erhaltungskulturen existieren für Niedersachsen oder den Bund - soweit für Niedersachsen relevant - bislang nicht. Abschließende Kenntnisse über Konzepte auf Ebene der Landkreise liegen hier nicht vor.

Der Botanische Garten der Universität Osnabrück hat dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN) im Januar 2022 das laufende Projekt „Wildpflanzenschutz Deutschland II“ und auch eine mögliche Übertragbarkeit der bisher im bundesweiten Kontext erarbeiteten Ergebnisse zu Saatgutgenbanken und Erhaltungskulturen auf Niedersachsen vorgestellt. Es bestand Übereinstimmung in der Auffassung, dass als weiterer Baustein die in den Projekten „Wildpflanzenschutz

Deutschland I und II“ entwickelten und erprobten Ex-situ-Maßnahmen, wie der Aufbau einer Saatgutbank für hochgradig gefährdete Wildpflanzenarten, eine Ergänzung der derzeit wirksamen Artenschutzmaßnahmenpakete sein kann.

Die Forstgenbank an der NW-FVA stellt eine Maßnahme des ergänzenden Ex-situ-Schutzes dar.

Wichtigere Ex-situ-Maßnahmen für den langfristigen Erhalt sind jedoch Ex-situ-Erhaltungsflächen. Diese umfassen zum einen Aussaaten und Anpflanzungen von Saatgut erhaltungswürdiger und erhaltungspotentialreicher Arten oder Vorkommen, die so angelegt werden, dass sich Populationen möglichst selbst erhalten und mit ausreichender Populationsgröße auch erfolgreich reproduzieren können. Die wichtigsten Ex-situ-Erhaltungsmaßnahmen stellen Samenplantagen und Mutterquartiere dar. Hier werden zum einen wertvolle Genotypen erhalten, vor allem aber werden so genetisch vielfältige Reproduktionseinheiten geschaffen, deren Nachkommen (Saatgut bzw. vegetative Abkömmlinge) für die Begründung weiterer Vorkommen verwendet werden können.

#### **4. Gibt es eine Liste von Wildpflanzenarten, die in den letzten Jahren überdurchschnittliche Bestandsrückgänge in Niedersachsen aufweisen?**

Gesicherte Erkenntnisse über qualitative wie auch quantitative Bestandsrückgänge (oder auch Zunahmen) einzelner Wildpflanzenarten sind nur durch Auswertung umfangreicher Bestands- und Verbreitungsdaten zu den Arten möglich. Die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Niedersachsens liegt mit Stand 01.03.2004 vor. Die Aktualisierung erfolgt aktuell im Rahmen des Niedersächsischen Weges als laufender Arbeitsschwerpunkt im NLWKN. Erst auf Grundlage dieser Datenbasis ist es fachlich fundiert möglich, eine derartige Liste zu erstellen.

#### **5. Von wie vielen Wildpflanzenarten gibt es Wiederansiedlungsmaßnahmen und Populationsstützungen in Niedersachsen, und gibt es seitens der oberen Naturschutzbehörde / des NLWKN eine Koordination?**

Die bestehenden und die im Laufe der unter Antwort 4 genannten Aktualisierung gewonnenen Daten sind Arbeitsgrundlage für eine Liste mit hochgradig gefährdeten Arten, für die eine exakte Erfassung aller Wuchsorte durchgeführt wird und für die Artenschutzmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Die folgende Zusammenstellung listet Wiederansiedlungsmaßnahmen (ausgenommen Mahdgut/Heudrusch-Übertragungen und Lebensraum-Revitalisierungen) unter der Koordination, Beratung und/oder Mitwirkung der Fachbehörde für Naturschutz auf (\* = mehrjährig, noch laufende Projekte). Als Zielarten wurden Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Arten, die bereits im Jahr 2010 vom NLWKN für die sogenannte „Arche Niedersachsen“ gelistet wurden, ausgewählt:

Koordination durch Landesweiten Artenschutz des NLWKN, 11 Arten:

Küchenschellen-Arten (*Pulsatilla pratensis*\*, *Pulsatilla vulgaris*\*), Kriechender Sellerie (*Helosciadium repens*\*), Vorblattloses Leinblatt (*Thesium ebracteatum*\*), Berg-Sesel (*Seseli montanum*\*, mit Univ. Göttingen, Bot. Garten Göttingen, Nds. Landesforsten), Berg-Aster (*Aster amellus*\*), Doldiges Wintergrün (*Chimaphila umbellata*\*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*\*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*\*), Moltebeere (*Rubus chamaemorus*, 2013), Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*\*).

Beratung / Mitwirkung durch Landesweiten Artenschutz des NLWKN, 9 Arten:

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*, UNB Holzminden 2015-2020), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*, UNB Stadt Oldenburg 2014-2016), Froschkraut (*Luronium natans*\*, IP-Life-Projekt Atlantische Sandlandschaften), Schierlings-Wasserfenichel (*Oenanthe conioides*\*, Stiftung Lebensraum Elbe), Arnika (*Arnica montana*, UNB Holzminden, WIP's II), Igelschlauch (*Baldellia ranunculoides*, UNB Stadt Oldenburg, 2019), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*\*, NABU Hamburg), Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*\*, NABU Hamburg), Echter Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*\*, NABU Hamburg).

Weitere Maßnahmen können sowohl von öffentlichen Stellen als auch Verbänden, Stiftungen, Forschungseinrichtungen oder weiteren Initiativen veranlasst oder durchgeführt sein, ohne Beteiligung der obersten Naturschutzbehörde oder NLWKN. Diese ergänzende regionale Schwerpunktsetzung, über die o. g. Maßnahmen hinaus, ist auch fachlich sinnvoll. Daher ist es nicht möglich, eine abschließende Liste der derzeit laufenden oder abgeschlossenen Maßnahmen oder eine Anzahl der berücksichtigten Wildpflanzenarten zu ermitteln.

**6. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Rückgang der innerartlichen genetischen Variabilität vieler Wildpflanzenpopulationen aufzuhalten? Ist der Landesregierung dieser Sachverhalt bekannt, und wird er als wichtig beurteilt?**

Die Erhaltung der genetischen Variabilität ist für eine große Anzahl von Wildpflanzenpopulationen, unabhängig von ihrer Gefährdung, wichtig für die Stabilität der Vorkommen einer Art. Zu den bisherigen Anstrengungen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen. Die Fortführung des dort vorgestellten fachlichen Austausches mit entsprechenden potenziellen Partnern wie dem Botanischen Garten der Universität Osnabrück wird weiterhin als wichtig erachtet.

**7. Wie ist der Sach- und Realisierungsstand der vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in Niedersachsen geplanten Arche für gefährdete Wildpflanzen?**

Die sogenannte Arche Niedersachsen wurde schon im Jahr 2010 initiiert. Ziel ist es, stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten durch Ex-situ-Zucht zu vermehren und an geeigneten Standorten wieder anzusiedeln bzw. gefährdete Populationen zu stützen. Die Fachbehörde für Naturschutz hat daraufhin Vorschläge für die „Arche Niedersachsen“ unterbreitet. Eine Anzahl der vorgesehenen Projekte konnte in der Folge begonnen und umgesetzt werden bzw. dauert nach wie vor an. Der Schwerpunkt lag vor allem auf Wirbeltierarten. Zu nennen sind hier exemplarisch die Wiederansiedlung von Europäischem Nerz, Moorente und Sumpfschildkröte am Steinhuder Meer, die Wiederansiedlung des Luchses im Harz, aber auch Bestandsstützungen beim Nordseeschnäpel in der Elbtalau und der Flussperlmuschel im Fließgewässersystem von Lutter und Lachte. Bestandsstützungen durch Laichentnahme und Ex-situ-Aufzucht wurden auch für die Amphibienarten Gelbbauchunke und Wechselkröte durchgeführt.

Der NLWKN hatte bereits im Jahr 2010 eine Liste mit stark gefährdeten Gefäßpflanzenarten erarbeitet, die für eine Ex-situ-Erhaltung in Botanischen Gärten infrage kommen. Der Botanische Garten Oldenburg hat im Jahr 2012 dazu finanzielle Mittel erhalten, um bestimmte gefährdete Pflanzenarten ehemaliger Heideweiher zu erhalten (hier: Mittlerer Wasserschlauch, Schmalblättriger Igelkolben). Auf die Übersicht der Wiederansiedlungsmaßnahmen unter der Koordination, Beratung und/oder Mitwirkung der Fachbehörde für Naturschutz wird in Bezug auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

**8. Inwieweit hat sich der Gefährdungsgrad der Wildpflanzenarten in den vergangenen 20 Jahren verändert?**

Eine einzelartige Betrachtung für die Gefährdungssituation der Wildpflanzenarten sowie eine belastbare Analyse/Synopse der Ergebnisse wird mit Vorliegen der neuen Fassung der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen für Niedersachsen möglich und eine Zusammenschau der Veränderungen der Gefährdungsgrade beinhalten. Auf der einen Seite deutet sich ein Trend in der Zunahme des Gefährdungsgrades bei einigen Grünlandarten an, auf der anderen Seite konnten durch vielfältige Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen die Bestände einiger der vom Aussterben bedrohter Arten stabilisiert und vergrößert werden.

**9. Wann erscheint eine entsprechende neue aktualisierte Rote Liste für Niedersachsen, um die Gefährdungssituation darzulegen?**

Auf die Antwort zu Frage 31 der Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) in der Drucksache 18/11528 wird verwiesen.

Der Zeitpunkt des möglichen Abschlusses einer Aktualisierung bestehender Roter Listen hängt auch hier vom Arbeitsaufwand ab, der je nach Artengruppe sehr unterschiedlich ist. Für die sehr umfangreiche Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen sind aufwändige Datenaufbereitungen (hier: vorhandener Sach- und Geodaten) und systematische Kartierungen und Kontrollen vor Ort notwendig.

(Verteilt am 22.09.2022)